

Handlungsanleitung

“A3-Plakat für Begünstigte”

Dokumenteninformation:

Inhalt:	Informationen zur Anbringung des A3-Plakates durch Begünstigte laut Publizitätsleitfaden IBW/EFRE & JTF 2021-2027
Anwendungsbereich:	ZwiSten
Version:	1.0
Gültig ab:	26.9.2022
Dokument erstellt von:	Mag. Claudia Anreiter
Freigegeben durch:	DI Markus McDowell

Änderungshistorie:

Version	Kurzbeschreibung der Änderungen	Gültig ab	G.Z.
1.0	Erstfassung	26.9.2022	3.51 – 1503/22

Entsprechend dem Publizitätsleitfaden für Begünstigte, basierend auf CPR Art. 50 d), muss für kleinere Projekte ein Projektposter in der Mindestgröße DIN A3 am Projektstandort angebracht werden. Als „kleiner“ gilt ein Projekt, wenn die EU-förderfähigen Projektkosten...

- ... bei Projekten **aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** weniger als 500.000 Euro und
- bei Projekten **aus dem „Just Transition Fund“ (JTF)** weniger als 100.000 Euro ausmachen.

Basis für die Beurteilung, ob ein A3-Plakat oder eine Tafel anzubringen ist, ist das Datenfeld **„EU-förderfähige Gesamtkosten des Vorhabens“** aus dem **ATES 2021 Monitoring**, interne fortlaufende Nr 166.

Das A3-Poster ist gut sichtbar anzubringen, sobald mit der Umsetzung des Projektes begonnen wird bzw. ein Investitionsgut in Betrieb genommen wird. Alternativ zu einem Ausdruck auf Papier, Karton oder der Produktion auf einem anderen Material, kann das Plakat auch auf einem elektronischen Display angezeigt werden.

Die IBW/EFRE Verwaltungsbehörde stellt eine **WORD-Vorlage für das A3-Plakat** zur Verfügung, die Vorgehensweise bei der Erstellung des A3-Plakates ist unverändert zur letzten Förderperiode wie folgt:

- Es darf ausschließlich dieses Design als A3-Plakat zur Anwendung kommen.
- Die abwickelnde Förderstelle ist für die Plakaterstellung verantwortlich, wobei die Förderstelle entscheidet, wer die Befüllung der Vorlage übernimmt:
 - Förderstelle befüllt die Vorlage eigenständig oder gemeinsam mit dem Begünstigten und stellt dem Begünstigten die fertige Druckvorlage zur Verfügung
 - Die Förderstelle stellt dem Begünstigten die leere Word-Vorlage (evt. mit Partnerlogos befüllt) zur Verfügung, dieser füllt die Texte selbständig ein.
- Die Förderstelle kann bis zu 2 Partnerlogos im Plakat einbauen, dafür sind zwei Platzhalter vorgesehen und mit einem Textrahmen markiert. Die Größenverhältnisse entsprechen den Vorgaben der CPR und dürfen nicht verändert werden.
- Der Begünstigte ist verantwortlich für Druck bzw. Produktion sowie für die Anbringung des Plakates bzw. des Displays an gut sichtbarer Stelle.
- Die Förderstelle prüft die Anbringung des A3-Plakats.

